



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Rechtsprechungspotenzials der Sozialgerichtsbarkeit**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0550 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
Buchungskreis: 2470

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Sozialgerichtsbarkeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	31.735,6	+585,0	32.320,6
Produktabgeltung	31.023,2	+585,0	31.608,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da auch aufgrund der Auswirkungen der Pandemie immer mehr Menschen in Hessen auf Sozialleistungen angewiesen sind, ist auch die Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten in dem Bereich steigend. Um die Richterinnen und Richter adäquat unterstützen zu können, müssen im nichtrichterlichen Dienst entsprechend Stellen geschaffen werden.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske